

wird. Die Gründe für diesen Antrag habe ich bereits ausgeführt. Ich bitte Sie bei Ablehnung meines ersten Antrages zunächst um die Annahme des zweiten, erliche Sie aber trotz alledem, für den Antrag des Herrn Klein zu stimmen und die Feuerleute in Klasse II hinüberzunehmen. Wenn von dem Herrn Senatskommissar ausgeführt ist, daß dadurch nicht unerhebliche Kosten erwachsen, so verweise ich Sie darauf, daß wir diese Rücksichtnahme auf die entstehenden Kosten bei den höheren Gehältern vermiffen. Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Man sollte sich mindestens, wo es sich um die verhältnismäßig so kleine Summe handelt, nicht so hartnäckig dagegen sträuben, sondern den berechtigten Wünschen, die vorgetragen sind, entsprechen. Der Herr Senatskommissar sagte, daß die Handwerker auf den Bauten auch zwei Hausstände hätten. Da kennt der Herr Senatskommissar die Verhältnisse nicht. Die Sache ist heutzutage so, daß in vielen Fällen die Frauen, soweit es sich um feste Arbeitsstellen handelt, während der kurzen Mittagspause den Männern das Mittagessen hinbringen. Wo sie das nicht können, weil ein längerer Weg zu machen ist, wird abends zu Mittag gegessen. So sind die Verhältnisse. Die Leute beschränken sich am Tage auf Brot und essen erst abends warm. In dieser Beziehung ist kein Vergleich zwischen den Handwerkern auf Bauten und den Feuerleuten zu ziehen. Ich bin der Meinung, daß die Sache so liegt, daß man durchaus unserem Antrage entsprechen kann. Ich bitte Sie darum.

Senator Dr. Stoffs: Ich glaube, daß die Parallele zwischen den Handwerkern und den Feuerleuten in bezug auf die Verpflegung, die Herr Senator Evers gezogen hat, doch nicht so falsch ist. Ich will gern zugeben, daß Herr Stelling die Verhältnisse der Handwerker besser kennt als ich, aber die Verhältnisse der Feuerleute kenne ich besser. Ich weiß, daß das Mittagessen von vielen von ihnen in der Regel mit den Frauen zusammen in einem besonderen Saale eingenommen wird. Unter Umständen kommen auch Kinder mit. Ein wesentlicher Unterschied ist also in der Beziehung nicht vorhanden. Ich habe aber nicht deshalb das Wort genommen. Ich habe es zum zweiten Punkte in den Ausführungen des Herrn Vordredners erbeten. Herr Stelling meinte, vor 5 oder 6 Jahren würden wir keinen neuen Beamtenbesoldungsetat zu erwarten haben. Ich

hoffe zuversichtlich, daß, wenn diese Vorlage Gesetz wird, wir noch auf längere Zeit Ruhe haben, und nicht nur auf 5 bis 6 Jahre. (Sehr richtig.) Dann aber noch ein weiteres. Wenn wir jetzt schon anfangen, die Klassen zu erhöhen, dann frage ich: Wo ist dann das Ende? Wir haben es wiederholt bei den Beratungen erwogen, ob man hier und da wohl noch etwas zulegen könne. Aber wir haben es uns versagen müssen. Denn jede Erhöhung zog immer wieder andere nach sich, und dadurch wären die Kosten zu stark in die Höhe geschneelt worden. Ich möchte Sie doch dringend bitten, es sich sehr zu überlegen, ob Sie den Anträgen, die gestellt sind, folgen können. Bedenken Sie, daß z. B. die Veretzung der Feuerleute nach Klasse II schon beinahe 10 000 M. jährlich mehr kostet.

Röfser: Ich kann den Antrag des Herrn Klein nur unterstützen, und auch ich bitte, die Feuerleute nach Klasse II zu versetzen. Man muß gewiß das Gefährliche und die Schwere des Feuerwehrberufes berücksichtigen. Sie müssen jederzeit bereit sein, bei Bränden und andern Unfällen ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit vorzugehen. In bezug auf die Schwere des Berufes möchte ich auf eins hinweisen. Die Feuerleute müssen 48 Stunden auf der Wache sein. In den 24 Stunden, die sie dann nominell frei sein sollen, müssen sie allerlei andere Arbeiten verrichten. Ich habe hier eine Aufstellung über die Arbeitszeit in einem Jahre. Die Feuerwehrleute sollen 121 Tage frei sein, sie haben davon aber noch 55 Tage Dienst. Dabei ist noch in Berücksichtigung zu ziehen, daß in diesem Jahre ein schneefreier Winter war. Wenn im Winter Schnee liegt, müssen sie noch auf der Straße die Kräne von Schnee befreien. Also tatsächlich ist es unter Berücksichtigung der Schwere und der Gefahr des Dienstes wohl gerechtfertigt, daß die Feuerleute nach Klasse II versetzt werden.

Klatt: Ich kann Sie auch nur bitten, dem Antrage des Herrn Klein zuzustimmen. Die Feuerleute haben zwei Tage Tag- und Nachtwache. Am dritten Tage kommen sie gewöhnlich auf die Theaterwache, so daß sie eigentlich gar keinen Tag frei haben. Also zwei Tage haben sie Wache, und den dritten müssen sie von 7 bis 11 Uhr Wachtdienst tun. Vier bis fünf Stunden Wache zu stehen, ist nach meiner Ansicht aber noch schlimmer, als wenn man arbeitet. Folglich sind die Feuerleute an drei Tagen immer im Gange. Womöglich gehen sie, wenn sie von der Theaterwache kommen, auch